

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha und Jörg Bode (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Nachfrage zu Drucksache 18/5953

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha und Jörg Bode (FDP), eingegangen am 23.04.2020 - Drs. 18/6337

an die Staatskanzlei übersandt am 28.04.2020

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 25.05.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Anlage der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine schriftliche Anfrage (Drucksache 18/5953) unter dem Titel „Wie viel Geld hat die Landesregierung für Gutachten ausgegeben?“ wurden die von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten und externen Beratungsleistungen aufgeschlüsselt, wozu sich einige Nachfragen ergeben.

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Corona-Krise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarten die fragenden Abgeordneten eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

- 1. Zur laufenden Nr. 106 „Kommunikationsstrategische Beratung des MF im Rahmen der Neuausrichtung und Kapitalstärkung der NORD/LB“: Wie lautete der konkrete Auftrag, und worauf bezieht sich daraufhin der Inhalt der externen Beratungsleistung, welche besondere Kompetenz qualifiziert die Deutsche Messe AG zu dieser externen Beratungsleistung, und welche anderen Auftragnehmer kamen infrage?**

Die Kapitalisierung und Neuausrichtung der NORD/LB war nicht nur eine regionale, auf Deutschland oder Niedersachsen bezogene Angelegenheit. Sowohl das Investorenauswahlverfahren, an dem sich insbesondere außereuropäische Investoren beteiligten, als auch das EU-Notifizierungsverfahren sind auch in Presse und Öffentlichkeit außerhalb Deutschlands wahrgenommen und zum Teil kommentiert worden. Hierzu bedurfte es Erfahrungen im Umgang mit ausländischen Medien und Institutionen und daneben auch Kenntnissen bei politischen Entscheidungsprozessen und Verfahrensabläufen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen das Land Niedersachsen beteiligt ist. Zudem benötigte die im Vergleich zu anderen Ministerien kleine Pressestelle (1,8 Pressesprecher) bei der Bewältigung der absehbar vielen und zugleich sensibel zu behandelnden Anfragen Unterstützung. Eine dauerhafte Aufstockung der Pressestelle erschien unverhältnismäßig. Deshalb gab es Überlegungen, für diesen Prozess auf eine professionelle Kommunikationsagentur zurückzugreifen. Hierzu gab es auch Marktsondierungen. Parallel wurde nach kostengünstigeren Alternativen im eigenen Geschäftsbereich des MF gesucht.

Mit der Beauftragung der Deutschen Messe AG war es gelungen, die erforderliche und benötigte Kompetenz kostengünstig, schnell und bedarfsgerecht einzukaufen. Vertragsgegenstand waren die kommunikative Unterstützung und die kommunikationsstrategische Beratung. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurde seitens der Deutschen Messe AG vertragsgemäß ausschließlich ein Mitarbeiter eingesetzt, der dem Anforderungsprofil in vollem Umfang entsprach und sofort verfügbar war. Insbesondere seine Berufserfahrung als ausgebildeter langjähriger Nachrichtenredakteur bei der dpa, als

Leiter des Kommunikationsabschnitts Marketing und Vertrieb der Volkswagen AG sowie als langjähriger Leiter der Kommunikation der Deutschen Messe AG und der CeBIT qualifizierte ihn für die notwendige Beraterleistung.

Vertragspartner und Rechnungssteller war ausschließlich die Deutsche Messe AG. Da die Tätigkeit der Deutschen Messe AG anlassbezogen abgerechnet wurde, konnte auf diesem Wege eine wirtschaftliche und kostengünstige Lösung geschaffen werden.

2. Wie hoch war die Gutachterleistungen für das gesamte Projekt der Kapitalstärkung bei der NORD/LB?

Die Kosten für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Neuausrichtungsprozess der NORD/LB betragen brutto 11 024 233,28 Euro (Stand vom 29. April 2020).

In diesem Betrag sind über die bereits vorliegenden Abrechnungen hinaus noch nicht abgerechnete Leistungen berücksichtigt, bei denen der voraussichtliche Rechnungsbetrag hinreichend bekannt ist und im Schätzungswege ermittelt werden konnte. Dies gilt insbesondere für Leistungen einer Rechtsanwaltskanzlei, die dem Land Niedersachsen zur Klärung von Rechtsfragen auch weiterhin zur Verfügung steht.

3. Zur laufenden Nr. 296 „Rahmenvertrag zur Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur EU-Förderung (EFRE, ESF und ELER) und regionalen Landesentwicklung in Niedersachsen basierend auf der aktuellen Designroute „Europa für Niedersachsen“: Wie lautete der konkrete Auftrag, und worauf bezieht sich daraufhin der Inhalt der externen Beratungsleistung, wie war die Ausschreibung formuliert, und welche alternativen Auftragnehmer kamen infrage?

Für das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung sowie das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurden Maßnahmen zur Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit zur EU-Förderung (EFRE, ESF und ELER) und regionalen Landesentwicklung in Niedersachsen, basierend auf der aktuellen „Designroute Europa für Niedersachsen“, in Form einer Rahmenvereinbarung ausgeschrieben. Die Bestandteile der Rahmenvereinbarung wurden in einer Leistungsbeschreibung festgelegt.

Die externe Beratungsleistung bezieht sich auf die Beratung zur Erstellung und Gewährleistung eines konsistenten und zukunftsorientierten Auftritts der Designroute „Europa für Niedersachsen“ im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur EU-Förderung (EFRE, ESF und ELER) und regionalen Landesentwicklung in Niedersachsen (Strategieberatung). Diese ist anlassbezogen und fällt z. B. bei der Konzeptionierung neuer Kommunikationsinstrumente, der Entwicklung neuer Veranstaltungsformate, der Planung von Veranstaltungen oder dem Einsatz neuer Medien an.

Die Rahmenvereinbarung wurde europaweit ausgeschrieben. Das Ausschreibungsverfahren wurde vom Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) durchgeführt. Die Veröffentlichung erfolgte über die Vergabepattform des Landes Niedersachsen an das Amt für Veröffentlichungen nach Luxemburg. Zum Ende der Angebotsfrist hatten drei Agenturen ein Angebot abgegeben: eine Kommunikationsagentur, eine Full-Service-Eventagentur und eine Full-Service-Agentur für Marken. Ein Angebot wurde vom LZN von der Wertung ausgeschlossen, da die in der Ausschreibung geforderten Unterlagen nicht vollständig innerhalb der vom LZN gesetzten Frist nachgereicht wurden. Die übrigen beiden Angebote wurden entsprechend der veröffentlichten Bewertungsmatrix ausgewertet. Der Zuschlag wurde vom LZN auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

4. Zur laufenden Nr. 297 „Gutachterliche Dienstleistung für eine SWOT-Analyse für die Region Südniedersachsen“: Wie hoch ist der Aufwand für Gutachten insgesamt seit Auflegung des Südniedersachsenprogramms in diesem Bereich?

Seit dem Beschluss des Kabinetts vom 15. Dezember 2014 zum Südniedersachsenprogramm wurden zwei Gutachten vergeben. Die „gutachterliche Dienstleistung für eine SWOT-Analyse für die Region Südniedersachsen“ und Studie „Ansatzpunkte für eine Modellregion Kreislaufwirtschaft in Südniedersachsen“. Die Ausgaben für beide Gutachten belaufen sich auf insgesamt 62 928,90 Euro incl. MwSt.